

Neue Solidarität zwischen Alpen und umliegenden Regionen

CIPRA-Positionspapier zu einer europäischen Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

Verabschiedet von der Delegiertenversammlung der CIPRA International am 10. Oktober 2013

Verschiedene politische Akteure im Alpenraum setzen auf eine europäische Strategie für den Alpenraum (EUSALP). Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA mit ihren über hundert Mitgliedsorganisationen verfügt über ein breites Netzwerk in allen Alpenländern, das über die Alpen hinausreicht und auch in den umliegenden Metropolregionen verankert ist. Die CIPRA bringt sich daher aktiv in den Prozess um die Makroregion ein. Sie vertritt dabei die Interessen einer nachhaltigen und ökologischen Alpenpolitik. Eine verstärkte Zusammenarbeit in der EUSALP muss auf gleicher Augenhöhe zwischen Alpenregionen und umliegenden Regionen stattfinden und darf nicht zu einer Entwertung der Errungenschaften der Alpenkonvention führen.

I. Ausgangslage

Mit der Alpenkonvention besteht heute ein völkerrechtlich anerkanntes Bild der Alpen mit einer klaren Abgrenzung, einem definierten Anwendungsbereich und einem deutlichen Auftrag für die anzustrebende nachhaltige Entwicklung in dieser Region. Darauf aufbauend hat die Europäische Kommission in ihrem Dokument „Europa 2000+ - Europäische Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung“ (1995) dem Alpenraum selbst die Bezeichnung „Alpenkonvention“ als Gebiet transnationaler Zusammenarbeit gegeben. Damit ist der Raum definiert, dem die CIPRA ihre prioritäre Aufmerksamkeit schenkt und ihren Fundus an Wissen und ihre Erfahrung im Umgang mit der territorialen Entwicklung des Alpenraumes einbringt. Aus Sicht der CIPRA ist es wichtig, dass der Vorschlag für eine Makroregion für den Alpenraum von wichtigen Akteuren der Alpenkonvention mitinitiiert worden ist und daher nicht losgelöst von dieser diskutiert werden kann. Der rechtliche Status der Alpenkonvention als völkerrechtlich gültiger Vertrag ist dabei schwerpunktmässig zu berücksichtigen.

Seit der Unterzeichnung der Alpenkonvention im Jahre 1991 sind in den Alpen wichtige Netzwerke entstanden. Engagierte Institutionen wurden gebildet, wie das Netzwerk alpiner Schutzgebiete ALPARC, das Gemeinденetzwerk «Allianz in den Alpen», das Internationale Wissenschaftliche Komitee Alpenforschung ISCAR oder der Verein «Alpenstadt des Jahres». Doch die Umsetzung der Alpenkonvention ist in den Alpenstaaten insgesamt ungenügend. Die CIPRA als kritische Beobachterin und Botschafterin für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung in den Alpen und als Mitbegründerin der Alpenkonvention hat deshalb von den Vertragsstaaten wiederholt Konkretes gefordert. Sie sollen ihre finanzielle Unterstützung substantiell erhöhen, um die Alpenkonvention und ihre praktische Umsetzung deutlich zu stärken. In diesem Zusammenhang schlug die CIPRA in ihrem „Aktionsplan zur Umsetzung der Alpenkonvention“ bereits 1995 die Einrichtung eines öffentlichen Alpenfonds vor.



Gleichzeitig ist der Zug für eine Makroregion für den Alpenraum in Bewegung und kein wichtiger Akteur will ihn verpassen. Doch wohin fährt letztlich dieser Zug, wer bestimmt sein Tempo und wie hoch ist der Fahrpreis? Viele Fragen sind noch offen und zu klären. Die CIPRA stellt sich diesen Fragen. Sie sieht in einer makroregionalen Strategie für die Alpen eine Chance, Europa die Themen des Alpenraums bewusst zu machen. Es gilt jedoch auch zu bedenken, dass hinter der Diskussion über die EUSALP die grundlegende Frage steht, wie eine generelle Zukunftsstrategie für die Alpen aussehen sollte. Die CIPRA setzt sich mit dieser Frage seit über drei Jahrzehnten auseinander und hat dazu zahlreiche Dokumente erarbeitet, die auf der CIPRA-Homepage einzusehen sind.

Der makroregionale Ansatz beruht auf einem Vorschlag der EU. Er soll grossen Gebieten ohne feste politische und administrative Grenzen bei der Bewältigung von gemeinsamen Herausforderungen und Chancen helfen, wo dies nicht im Rahmen herkömmlicher Initiativen möglich ist. Für Makroregionen gibt es keine Standarddefinition, diese Diskussion basiert jedoch auf dem gleichnamigen Begriff, der in der Lissabon-Strategie der EU im Zusammenhang mit der Diskussion über die territoriale Kohäsion verwendet wird. Danach ist eine Makroregion ein Raum, der verschiedene Staaten oder Regionen umfasst, die über ein oder mehrere gemeinsame Merkmale oder Herausforderungen miteinander verbunden sind. Die Alpen besitzen solche gemeinsamen Merkmale und Herausforderungen und passen gut in diese Definition hinein. Mit der Makroregion soll aus Sicht der EU kein neuer institutioneller, finanzieller oder gesetzlicher Aufwand geschaffen werden. Ziel ist es, bestehende Instrumente, Finanzierungs- und Kooperationsmöglichkeiten, wie jene der europäischen Umwelt- oder Kohäsionspolitik, sowie nationale und zwischenstaatliche Regelungen zu nutzen. Dazu muss ein Arbeitsprogramm mit Schwerpunktbereichen, Massnahmen und Vorzeigeprojekten umgesetzt werden. Bisher wurden mit der europäischen Ostseestrategie (2009) und der Strategie der Europäischen Union für die Donauregion (2010) zwei Makroregionen bestimmt.

II. Aktuellen Initiativen fehlt Bezug zur Alpenkonvention

In den Alpenländern wurden drei Initiativen lanciert, um die Debatte zu einer zukünftigen EUSALP zu fördern: Durch die Alpenkonvention, das Alpenraumprogramm (Alpine Space Programme) und durch die Regierungen verschiedener Regionen, deren Territorium ganz oder teilweise in den Alpen liegt. Diese drei Initiativen wollen aus ihrer spezifischen Perspektive Beiträge leisten und bekennen sich dazu, ihre Aktivitäten zu koordinieren, um Synergien zu nutzen, die sich aus den jeweils unterschiedlichen Ausgangslagen und Aufträgen ergeben. Dabei erhält die Alpenkonvention in den Überlegungen zur EUSALP bisher einen ungenügenden Stellenwert:

- Einige Alpenregionen von Frankreich bis Österreich haben 2012 ein Initiativpapier zu einer Makroregionalen Strategie für den Alpenraum erarbeitet und in der Konferenz der Alpenregionen am 29. Juni 2012 eine Resolution für eine „Makroregion Alpenraum“ verabschiedet mit dem Ziel, dass der Alpenraum zur „Herzkammer Europas“ wird. Im Oktober 2012 fand dazu in Innsbruck eine Konferenz der Alpenregionen statt.



- Das Alpenraum-Programm der EU (Alpine Space) führt ein Projekt (2011-2013) zur Erarbeitung einer Strategie für die Alpen durch, wobei es vor allem darum geht, einen Beitrag zur Erstellung des Alpenraumprogramms 2014-2020 zu leisten; das Projekt ist jedoch auch dazu vorgesehen, mit einem breit angelegten Dialogprozess Anregungen für eine Makroregion zu entwickeln.
- Die Alpenkonvention hat zur Frage der Makroregion für den Alpenraum an der XI. Alpenkonferenz in Brdo eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die an verschiedenen Sitzungen das Initiativpapier vom 14. Mai 2012 erarbeitet hat. Das Initiativpapier legt vor allem dar, in welchen Themenbereichen die Alpenkonvention einen inhaltlichen Beitrag zu einer zukünftigen Makroregionalen Strategie für den Alpenraum leisten kann. Die XII. Alpenkonferenz in Poschiavo hat hierzu einen Beschluss verabschiedet und empfiehlt, das Potenzial der Alpenkonvention in der weiteren Entwicklung des Prozesses in Richtung einer makroregionalen Strategie zu nutzen.

III. Alpenkonvention als Kernstück

Die Alpenkonvention muss das Kernstück der EUSALP bilden. EUSALP und Alpenkonvention sollen sich ergänzen und dadurch neue Synergien schaffen.
--

Die Zusammenarbeit der Alpenkonvention mit einer europäischen Alpenregion im weiteren Sinn soll verstärkt werden. Das mit diesem wegweisenden Staatsvertrag Erreichte muss als Zielsetzung auf den Schutz und die nachhaltige Entwicklung auch der Kooperation zwischen Alpen und umliegenden Regionen übertragen werden. Dabei wird die EUSALP aber im Hinblick auf die Breite der Themen und Ansätze auch über die Alpenkonvention hinausgehen. Es ist notwendig, die Akteure, Organisationen und Institutionen, die Gemeinden, Städte und Regionen im Gebiet der Alpenkonvention als starke Partner in die Erarbeitung und Umsetzung der zukünftigen EUSALP einzubeziehen. Zwischen der Alpenkonvention und der EUSALP darf kein Gegensatz entstehen.

Die Alpenkonvention und ihre Gremien haben in den vergangenen zwanzig Jahren eine Struktur für den Alpenschutz und für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen geschaffen, die in dieser Art einmalig ist. Es wäre leichtsinnig, diese Errungenschaften aufs Spiel zu setzen und gegen die EUSALP auszuspielen. Alpenkonvention und EUSALP sollten sich ergänzen und nicht konkurrieren. Eine EUSALP ohne einen starken Stellenwert der Alpenkonvention ist aus Sicht der CIPRA nicht sinnvoll. Es gilt zu bedenken, dass die Alpenkonvention als völkerrechtlicher Vertrag in rechtlicher Hinsicht eine starke Stellung besitzt. Doch auch die Alpenkonvention bedarf der stetigen Erneuerung und Veränderung – die CIPRA sieht in der EUSALP eine Chance dafür, die es zu nutzen gilt.



Im Rahmen der Alpenkonvention sind seit 1991 in einem umfassenden Prozess Grundlagen und Ziele erarbeitet worden, welche die Basis einer nachhaltigen alpinen Zukunftsstrategie darstellen. Diese Ziele kommen in den Texten der Rahmenkonvention und der Protokolle zum Ausdruck und werden durch eine Reihe weiterer wichtiger Dokumente ergänzt und erläutert. Auf der inhaltlichen Basis sind daraus alpenweite Netzwerke entstanden, welche heute die zahlreichen Aktivitäten auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung in den Alpen wirkungsvoll unterstützen. Zukünftige Alpenstrategien sind aus Sicht der CIPRA somit nur mit einer erneuerten Alpenkonvention und nicht neben oder gar ohne diese sinnvoll.

IV. EUSALP bestehend aus dem Kernraum Alpen und dem Kooperationsraum mit funktionalen Zusammenhängen

Die EUSALP soll sich aus Sicht der CIPRA auf die Alpen als Kernraum und die umliegenden Metropolen als Kooperationsraum mit funktionalen Zusammenhängen beziehen. Die künftige Zusammenarbeit soll thematische Kooperationen mit Fokus nachhaltige Entwicklung zwischen inner- und ausseralpinen Regionen mit flexibler Ausdehnung anstreben. Die Entscheidungen über die alpenspezifischen Problemlösungen sollten durch die regionalen Akteure und Körperschaften im Kernraum der Alpen getroffen werden können.

Die CIPRA begrüsst die laufenden Initiativen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Alpen und der umliegenden Regionen und bejaht eine aktive Zusammenarbeit dieser Initiativträger unter intensivem Einbezug der Organisationen. Sie ist überzeugt, dass sich viele Problemstellungen und Herausforderungen im Alpenraum – zum Beispiel Transitverkehr, Energieerzeugung und –verteilung, Vernetzung der Lebensräume, Nutzung erneuerbarer Ressourcen wie Wasser, nachhaltiger Tourismus, Beschäftigungspolitik, Klimawandel – gemeinsam von Gebietskörperschaften in den Alpen und ausserhalb besser angehen und lösen lassen.

Die Entscheidungen über die alpenspezifischen Problemlösungen sollten aber weiterhin durch die Akteure und Körperschaften im Kernraum der Alpen getroffen werden können. Bei der EUSALP soll es sich um ein Netzwerk von Akteuren auf den verschiedensten Ebenen, von politischen Verantwortungsträgern über öffentliche und private Institutionen und Unternehmen bis zur Zivilgesellschaft handeln. Daher steht die Makroregion nicht mit ihrem Perimeter im Zentrum, sondern mit den darin einbezogenen Akteuren und deren Aktivitäten. Muss dennoch ein Anwendungsgebiet für die EUSALP definiert werden, schlägt die CIPRA ein abgestuftes Modell vor, bestehend erstens aus dem *Kernraum Alpen* und zweitens aus dem *Kooperationsraum mit funktionalen Zusammenhängen*. Der Kernraum Alpen umfasst den Perimeter der Alpenkonvention und bildet das vorrangige Zielgebiet der Aktivitäten von alpinen und ausseralpinen Akteuren. Der Kooperationsraum umfasst den Kernraum Alpen zusammen mit den umliegenden Regionen. Hier werden die Beziehungen zwischen den Alpen und den Alpenvorländern gestaltet.



Die CIPRA sieht die Notwendigkeit, dass die Kooperationen stärker auf die umliegenden Regionen ausgeweitet werden, die zwar nicht Teil der Alpenkonvention sind, aber die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungen im Alpenraum wesentlich beeinflussen. Dadurch kann die inhaltliche Auseinandersetzung und die Solidarität zwischen den Bewohnern des Alpenraumes und den umliegenden Regionen gestärkt werden. Neue Partnerschaften können z.B. zu innovativen Lösungen in Handlungsfeldern wie Natur und Landschaft, Energie, Service public oder Tourismus führen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Alpen und umliegenden Regionen besitzt im Übrigen in den meisten Ländern bereits eine lange Tradition.

Die stärkere Ausrichtung der Kooperationen an übergeordneten funktionalen Zusammenhängen darf jedoch nicht dazu führen, dass die Alpen als Peripheriegebiete einfach in die Metropolregionen eingegliedert werden. Einer solchen Strategie widersetzt sich die CIPRA, da der Alpenraum für seine berggebietsspezifischen Probleme eigenständiger Strategien und Lösungsansätze bedarf. Falls für die EUSALP neue Strukturen notwendig sind, sollten diese föderalistisch und partizipativ ausgestaltet sein. Dies bedeutet, dass die Gemeinden, Regionen, Körperschaften und zivilgesellschaftlichen Kreise der Alpen aktiv miteinbezogen werden müssen. Nichtregierungsorganisationen sollen Beobachterstatus einnehmen, wobei auf die positiven Erfahrungen im Rahmen der Alpenkonvention zurückgegriffen werden kann. Die EUSALP soll die Alpenkonvention und ihre Einflussmöglichkeiten nicht schwächen, sondern soll diese stärken.

V. Zentrale Themen

1. Energie und Klimaschutz

Alpen und Metropolen machen sich gemeinsam auf den Weg in eine klimaverträgliche Energiezukunft mit Energiesparen, Energieeffizienz, alpenverträglichen erneuerbaren Energien und Modernisierung bestehender Anlagen. Kein weiterer Ausbau der alpinen Wasserkraft unter dem Deckmantel des Klimaschutzes.

Um die Erderwärmung einzudämmen, ist es zunächst einmal wichtig, Energie einzusparen, effizienter zu nutzen und Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs zu realisieren. Hierzu gehört die Modernisierung bestehender Wasserkraftanlagen. Grosse Potenziale sehen wir beim nachhaltigen Bauen unter Einsatz des regional nachwachsenden Rohstoffes Holz. Dies schafft regionale Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Aber das wird nicht reichen, um klimaverträglich zu wirtschaften. Wir müssen grundsätzlich unseren Konsum von Energie und von energieintensiven Waren und Dienstleistungen reduzieren. Der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien muss forciert werden, aber nicht auf Kosten der Natur. Die Produktion von Biomasse, die Installation von Windkraftanlagen und neue Wasserkraftwerke in den Alpen bergen viel Konfliktstoff. Die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Klimamassnahmen müssen sorgfältig geprüft und gegeneinander abgewogen werden.



- Gemeinsam mit den umliegenden Regionen sollte eine „Energievision Alpen“ mit guten Beispielen umgesetzt werden, welche die besonderen naturräumlichen und ökologischen Voraussetzungen berücksichtigt.
- Alpen und Metropolregionen sollen gemeinsam aufzeigen, wie ein sparsamer und effizienter Energieverbrauch aussehen soll, um den Ausstoss von Treibhausgasen stark zu reduzieren, z.B. beim nachhaltigen Bauen mit regionalem Holz.
- Statt neuen Wasserkraftwerken muss die Modernisierung bestehender Wasserkraftwerke im Vordergrund stehen. Die besondere Natur und Landschaft der Alpen ist dabei weitestgehend zu schonen.
- Neue Pumpspeichieranlagen dürfen nicht als einfache technische Lösung vor anderen Speichertechnologien und einem wirkungsvollen Lastmanagement gesehen werden.
- Windkraftanlagen müssen auf die Besonderheiten der alpinen Natur Rücksicht nehmen und sollten vorrangig in vorbelasteten Räumen geplant werden.
- Die Atomenergie darf keinen Platz in der künftigen Energieversorgung der Alpen und der umliegenden Regionen mehr haben. Für die Lagerung von nuklearen Abfällen sind die Alpen darüber hinaus ungeeignet.

2. Alpenquerender Verkehr und sanfte Mobilität

Die CIPRA fordert von den Alpenstaaten und der EU, dass diese die Alpen bei der Förderung einer umweltverträglichen Mobilität unterstützen und die grossräumige Verlagerung von Personen- und Gütertransporten auf die Schiene fördern.

Die steigende Mobilität – insbesondere per Auto und Lkw – gehört zu den Hauptverursachern des Klimawandels. In den Alpenländern beträgt der Anteil des Verkehrs am Ausstoss von Treibhausgasen mehr als 25 Prozent.

- Die Alpenstaaten und die umliegenden Regionen sollen mithelfen, in den Alpen regionale Kreisläufe zu stärken und umweltverträgliche Mobilität zu fördern, auch in Randgebieten, u.a. durch eine intelligente Raum- und Mobilitätsplanung.
- Alpen und umliegende Regionen gehen die Verringerung des Freizeitverkehrs gemeinsam an, indem sie neue sanft-mobile Angebote lancieren und fördern.
- Das Ziel der Verlagerung des Transitgüterverkehrs auf die Bahn muss endlich wirksam umgesetzt werden, z.B. durch die alpenweite Einführung der Alpentransitbörse.

Auch der Personentransitverkehr durch die Alpen soll grossräumig auf die Schiene verlagert werden, nicht zuletzt durch Verringerung des Pkw-Verkehrs in den umliegenden Regionen.



3. Natürliche Ressourcen und Naturgefahren

Alpen und Metropolen fördern gemeinsam ökologische Netzwerke, Schutzgebiete und ökologische Korridore für die Biodiversität und überprüfen alle Klimaschutzmassnahmen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit.

Verändert sich das Klima, bekommt die Natur das zu spüren. Berggebiete sind besonders empfindlich, dort werden die höchsten Verluste an Pflanzen- und Tierarten befürchtet. Ganze Ökosysteme – nicht nur in den Alpen, sondern auch in den umliegenden Regionen – sind vom Klimawandel betroffen, wie z.B. Fliessgewässer. Naturschutz und Klimaschutz können sich gegenseitig ergänzen. Intakte Lebensräume können die Folgen des Klimawandels besser abfedern als geschädigte. Zudem verbessern naturnahe Wälder, lebendige Moore und extensiv bewirtschaftete Wiesen unsere Bilanz der Treibhausgase, indem sie Kohlenstoffe auf natürliche Weise binden.

- Alpen und Metropolregionen fördern gemeinsam ökologische Netzwerke, Schutzgebiete und ökologische Korridore für die Natur, damit Tiere und Pflanzen auf den Klimawandel reagieren und neue Standorte zum Überleben finden können.
- Alpen und umliegende Regionen engagieren sich bei der Revitalisierung von Fliessgewässern. Bekommen Flüsse neuen Raum auf beiden Seiten, können sie mehr Wasser zurückhalten und so die Überschwemmungsgefahr vermindern. Gleichzeitig werden sie als Lebensräume für Pflanzen und Tiere vielfältiger und wertvoller.
- Alpen und umliegende Regionen sorgen gemeinsam für eine dauerhafte Sicherung der lebensnotwendigen Ressource des Trinkwassers.
- Alpen und umliegende Regionen betreiben das Management der Naturgefahren nachhaltig und wenn immer möglich unter Verzicht auf ökologisch unverträgliche (und oft teure) Infrastrukturen.
- Die umliegenden Regionen setzen sich gemeinsam mit den Alpen für Erhaltung der Moore ein. Wo möglich und sinnvoll sollen Gebiete, die in der Vergangenheit trockengelegt und teilweise zerstört wurden, renaturiert werden.
- Alpen und umliegende Regionen bemühen sich um eine klimaverträgliche Waldwirtschaft und zertifizieren alle Wälder nach einem anerkannten System wie etwa dem Forest Stewardship Council (FSC).
- Die Körperschaften der Alpen und der umliegenden Regionen verpflichten sich, alle Klimaschutz-Massnahmen einem Nachhaltigkeits- und Naturverträglichkeits-Check zu unterziehen.



4. Naturnaher und nachhaltiger Tourismus

Anbieter in den Alpen und in den umliegenden Regionen setzen sich künftig gemeinsam für einen nachhaltigen und klimaverträglichen Tourismus ein.

Der Klimawandel stellt den alpinen Tourismus vor grosse Herausforderungen. Dieser muss sich an die Klimafolgen anpassen und gleichzeitig klimaverträglicher werden. Der Tourismus ist eine Branche, die mit hohen staatlichen Fördermitteln ausgestattet ist. Die öffentliche Hand wäre somit in der Lage, die touristische Entwicklung stärker in Richtung Nachhaltigkeit zu lenken.

- Mit Unterstützung der umliegenden Regionen sollen in den Alpen künftig nur noch klimafreundliche Reisemöglichkeiten angeboten werden.
- Touristische Anbieter in den Alpen und in den umliegenden Regionen sollen energieeffiziente Infrastrukturen fördern und dabei eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Gästen einnehmen.
- Der Zweitwohnungsbau muss in den ganzen Alpen eingedämmt werden, weil er regionalwirtschaftlich, landschaftsästhetisch und für das Klima schädlich ist.
- Alpen und umliegende Regionen setzen sich dafür ein, dass – vor dem Hintergrund der sinkenden Schneesicherheit von Wintersportgebieten – keine touristischen Neuerschliessungen von Gletschern und unberührten Landschaftskammern mehr erfolgen. Für harte Erschliessungen müssen Endausbaugrenzen festgelegt werden.
- Staatliche und private Förderinstitutionen beziehen die Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Tourismusförderung ein und verpflichten sich, möglichst nur landschafts- und umweltschonende Projekte und Produkte zu fördern, wie dies in Art. 6 des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention festgelegt ist.

5. Jugend- und Altersfragen

Bessere Ausbildung und Qualifizierung, regionales Empowerment und stärkere Einbindung von bisher benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen in den Alpen.

Nachhaltigkeit bedeutet, dass die folgenden Generationen dieselben Entwicklungsmöglichkeiten haben wie die vorangehenden. Allzu oft aber werden bei der Auseinandersetzung mit der nachhaltigen Entwicklung benachteiligte gesellschaftliche Gruppen, z.B. die Jugendlichen als betroffene Generation, aussen vor gelassen. Die Gruppen werden oft nicht einbezogen, weder von Regierungen, noch von Gebietskörperschaften, NGOs, Vereinen oder Schutzgebieten.

- Die Anliegen der Jugend, der Alten, der Frauen und neuer AlpenbewohnerInnen sollen systematischer als bisher in die Arbeit der Alpenkonvention und der zukünftigen EUSALP einfließen.



- Wir benötigen eine Zuwanderungspolitik, auch in ländlichen Gebieten. Neben der Bewahrung von Traditionen braucht es Offenheit für das Neue, eine Öffnung nach aussen, mehr Akzeptanz für soziale Vielfalt, für Diversität.
- Im Zusammenhang mit den zukünftigen Beschränkungen bei fossilen Energieträgern sind Alternativen für geeignete Infrastrukturen für die ältere Bevölkerung in peripheren Gebieten der Alpen zu entwickeln, zum Beispiel zur Sicherung deren Mobilität.

VI. **Fazit und nächste Schritte**

Vor dem Hintergrund der europäischen und globalen Entwicklung ist die Kooperation der Alpen mit den umliegenden Regionen wichtiger geworden. Im Zentrum einer nachhaltigen und ökologischen Alpenpolitik sollen aber zukünftig die spezifischen Herausforderungen der Alpenregionen stehen. Der explizite Einbezug umliegender Regionen in die Alpenpolitik ist eine grosse Herausforderung für die Akteure in den Alpen. Neue Formen der Entscheidungsfindung sind gefragt, damit das ungleiche Kräfteverhältnis zwischen Alpenregionen und umliegenden Regionen zugunsten der Alpen ausgeglichen werden kann. Wir benötigen aber auch eine Good Governance, die die Bevölkerung (alle Anspruchsgruppen) direkt an diesen Prozessen teilhaben lässt. Die Ausarbeitung eines Good Governance-Modells muss sobald als möglich geschehen. Dabei muss beachtet werden, dass Kooperationen mit ausseralpinen Regionen nicht bestehende Zentralisierungstendenzen fördern und damit die Alpenregionen weiter schwächen dürfen.

Der Prozess zur Entwicklung der EUSALP steht erst am Anfang und viele Punkte sind nicht geklärt. So ist offen, wie die Ziele und der Prozess der EUSALP aussehen soll, wer diesen Prozess steuert und welche AkteurInnen eingebunden sind. Es ist ungeklärt, welche politische Kraft bzw. welchen Rechtsstatus der Kernraum der Alpenkonvention im Rahmen der EUSALP zukünftig entfaltet oder wie sich das Verhältnis von Kernraum Alpen zu den umliegenden Regionen gestalten wird. Können etwa ausseralpine Metropolen bestimmen, ob und wo in den Alpen Olympische Spiele stattfinden? Solche und weitere Fragen müssen in einem Dialogprozess unter den SchlüsselakteurInnen der Alpen geklärt werden. Die CIPRA ist bereit, sich aktiv an diesem Dialog zu beteiligen.

Aus Sicht der CIPRA ist es wichtig, dass die Körperschaften der Alpen auch in Zukunft eigenständig entscheiden können, welche Strategien und Lösungsansätze für ihre Regionen geeignet und richtig sind. In diesem Sinn soll der Fokus der Alpenpolitik weiterhin auf der Solidarität mit den Berggebieten liegen. Für kreative Lösungen eines zukünftigen Lebens in den Gemeinden und Städten der Alpen braucht es jedoch ein neues Bewusstsein darüber, dass Alpen und umliegende Regionen in diesen zentralen Themen in enger Beziehung zueinander stehen. Eine neue Solidarität zwischen den beteiligten Akteuren ist dringend nötig. Die CIPRA ist bereit, sich für diese neue Solidarität aktiv einzusetzen. Dafür setzt sie auf die Unterstützung ihres grossen, über die Alpenregionen hinausreichenden europäischen Netzwerks. Im Gegenzug dazu verlangt die CIPRA, dass die Akteure der Zivilgesellschaft und dabei insbesondere die Nichtregierungsorganisationen aktiv in den weiteren Prozess für die EUSALP einbezogen werden.

Bozen/IT, 10. Oktober 2013